

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 56 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) vom 24. Januar 2007 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28. Februar 2003 sowie der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 11. Juli 2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 2

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 200.000 EUR

Schwarzenbek, 08. August 2024

**Schulverband Schwarzenbek Nordost
- Die Schulverbandsvorsteher -**

L.S.

gez.

Norbert Lütjens
Schulverbandsvorsteher

**Schulverband
Schwarzenbek Nordost**

Vorbericht

zum

I. Nachtragshaushaltsplan

für das Haushaltsjahr

2024

Inhalt des Vorberichtes

a) Vorwort

(§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

b) Übersicht über erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 5 GemHVO-Doppik)

Auf die Beifügung der weiteren Aufstellungen gemäß § 6 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde verzichtet, da diese im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 keine Veränderungen erfahren haben.

a) **Vorwort**

Die Stadt Schwarzenbek (zugleich für die Gemeinde Grabau aufgrund einer Vereinbarung vom 18. Mai 1966), die Gemeinden Elmenhorst, Grove, Havekost, Kankelau, Fuhlenhagen und Möhnsen bilden einen Schulverband im Sinne des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz – SchulG) auf Grundlage und nach Maßgabe der Satzung des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost (Verbandssatzung) in der jeweils gültigen Fassung. Der Schulverband führt die Bezeichnung „Schulverband Schwarzenbek Nordost“.

Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der aufgeführten Verbandsmitglieder; die Stadt Schwarzenbek ist jedoch lediglich mit dem Einzugsbereich nördlich der Bahnlinie Hamburg - Büchen - Berlin ausschließlich des Gebietes, das an der Möllner Straße und östlich der ehemaligen Nebenbahnlinie Schwarzenbek - Bad Oldesloe außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft nach den zurzeit geltenden Feststellungen liegt, beteiligt.

Dem Schulverband Schwarzenbek Nordost obliegt die Errichtung und Unterhaltung der Grundschule Schwarzenbek Nordost nach den Vorschriften des Schulgesetzes. Der Schulverband hat dafür jedoch keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungs- und Finanzbuchhaltungsgeschäfte werden vielmehr durch die Stadt Schwarzenbek wahrgenommen.

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend (§ 56 SchulG in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit [GkZ] sowie § 12 Verbandssatzung).

Die Haushaltsführung wurde zum 1. Januar 2008 von der Kameralistik auf die Grundsätze der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt.

Der Schulverband Schwarzenbek Nordost hat unter anderem dann eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und/oder Auszahlungen bei einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder Auszahlungen in erheblichem Umfang geleistet werden müssen und/oder Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 14.12.2023 der Umsetzung der Neukonzipierung der Schulverpflegung zugestimmt. Die Umsetzung der Küchenplanung und der damit verbundenen baulichen Maßnahmen für die Mensa des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost ist ab dem Jahr 2025 vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Zustimmung hatte die Schulverbandsversammlung die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 bereits beschlossen, so dass derzeit keine Haushaltsmittel für die Maßnahme zur Verfügung stehen.

Am 11.07.2024 wurde die Zustimmung für die Umsetzung der Neukonzipierung der Schulverpflegung ebenfalls von der Schulverbandsversammlung erteilt, so dass Haushaltsmittel benötigt werden, um die Maßnahme vorantreiben zu können. Nach umfangreicher Markerkundung und Vorbereitung der

Ausschreibung ergibt sich für die Umrüstung ein Bedarf in Höhe von rund 200.000 EUR. Um noch im Haushaltsjahr 2024 die Ausschreibung durchführen und den Auftrag erteilen zu können, ist es notwendig eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 in Höhe von 200.000 EUR einzustellen.

Da im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung lediglich eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 eingestellt wird, bleibt der Ergebnisplan unverändert, so dass der Haushaltsausgleich nach § 26 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) weiterhin gewährleistet wird.

Die zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs erhobene Schulverbandsumlage nach § 13 Abs. 1 Verbandssatzung bleibt dementsprechend auch unverändert.

Mit der Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 würde sich voraussichtlich auch der Kreditbedarf im Haushaltsjahr 2025 erhöhen. Im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplanes 2024 wird jedoch auf eine Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung verzichtet.

Übersicht über erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dann erheblich, wenn die durchzuführende Einzelmaßnahme den Betrag von 10.000 Euro übersteigt.

Investition		Ansatz 2024 in EUR	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt Sachkonto	Maßnahme	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	Art	Betrag in EUR
veranschlagte Investitionen im Grundhaushalt 2024:				
21101 78310000	Büroausstattng für die Neugestaltung von 3 Büros	10.000,00 € 25.000,00 €	Abschreibungen	3.200,00 €
21101 78310000	Erwerb eines 9er Busses	45.000,00 € 45.000,00 €	Abschreibungen	6.500,00 €
21101 78320001	Ausstattung von Klassenräumen	35.000,00 € 35.000,00 €	Abschreibungen	5.500,00 €
21101 78320001	Ersatzbeschaffung Verwaltungs.PCs	10.200,00 € 10.200,00 €	Abschreibungen	2.000,00 €
21101 78320001	Bereitstellung von Ipads	47.500,00 € 47.500,00 €	Abschreibungen	9.500,00 €
neu veranschlagte Investitionen im I. Nachtragshaushalt 2024:				
21103 78510000	Umgestaltung Küchen	- 200.000,00 €	Abschreibungen	bisher nicht veranschlagt

1. Nachtragshaushaltsplan für den Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2024

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.917.600	0	1.917.600
42	3	+ sonstige Transfererträge	191.600	0	191.600
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	350.100	0	350.100
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	35.700	0	35.700
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.100	0	18.100
45	7	+ sonstige Erträge	2.000	0	2.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	2.515.100	0	2.515.100
50	11	Personalaufwendungen	1.018.600	0	1.018.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	955.900	0	955.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	210.000	0	210.000
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	264.300	0	264.300
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.448.800	0	2.448.800
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	66.300	0	66.300
46	19	+ Finanzerträge	0	0	0
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.600	0	16.600
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-16.600	0	-16.600
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	49.700	0	49.700

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	209.900	0	209.900
416, 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	68.100	0	68.100
	Nettoabschreibungsaufwand	141.800	0	141.800

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² laufende Nummerierung der Zeile

³ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

1. Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan des Haushaltsjahres 2024

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.849.500	0	1.849.500
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	191.600	0	191.600
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	350.100	0	350.100
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	35.700	0	35.700
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.100	0	18.100
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.000	0	2.000
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	2.447.000	0	2.447.000
70	10	Personalauszahlungen	1.018.600	0	1.018.600
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	955.900	0	955.900
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	16.600	0	16.600
73	14	+ Transferauszahlungen	0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	264.300	0	264.300
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.255.400	0	2.255.400
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	191.600	0	191.600
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	207.600	0	207.600
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	207.600	0	207.600
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-207.600	0	-207.600
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	-16.000	0	-16.000
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0



Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	175.000	0	175.000
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-175.000	0	-175.000
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 + 43)	-191.000	0	-191.000
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	617.300	0	617.300
	46	– Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (= Zeilen 44 bis 47)	426.300	0	426.300

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
73119	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0	0	0
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
792....4	Umschuldung	0	0	0
792....5	Ordentliche Tilgung	175.000	0	175.000
792....6	Außerordentliche Tilgung	0	0	0



Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produkt	21103	Mensa Nordost

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 21103 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.900	0	4.900
		41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	4.900	0	4.900
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.000	0	80.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	80.000	0	80.000
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	100	0	100
		44611300 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	100	0	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
		44810000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Land)	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0
		45820000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	85.000	0	85.000
50	11	Personalaufwendungen	144.300	0	144.300
		50120000 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	113.400	0	113.400
		50220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.000	0	7.000
		50320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.900	0	23.900
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	106.000	0	106.000
		52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.000	0	12.000
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.600	0	17.600
		52610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	4.000	0	4.000
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	72.400	0	72.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	13.100	0	13.100
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen	13.100	0	13.100
		57311000 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0	0	0
		54310000 Geschäftsaufwendungen	0	0	0
		54900000 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt...	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	263.400	0	263.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-178.400	0	-178.400
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-178.400	0	-178.400
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-178.400	0	-178.400

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produkt	21103	Mensa Nordost



Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	13.100	0	13.100
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen	13.100	0	13.100
416, 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	4.900	0	4.900
	41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	4.900	0	4.900
	Nettoabschreibungsaufwand	8.200	0	8.200

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produkt	21103	Mensa Nordost



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.000	0	80.000			
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	80.000	0	80.000			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	100	0	100			
		64611300 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	100	0	100			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0			
		64810000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Land)	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	80.100	0	80.100			
70	10	Personalauszahlungen	144.300	0	144.300			
		70120000 Dienstbezüge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	113.400	0	113.400			
		70220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.000	0	7.000			
		70320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.900	0	23.900			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	106.000	0	106.000			
		72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.000	0	12.000			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.600	0	17.600			
		72610000 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	4.000	0	4.000			
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	72.400	0	72.400			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0	0	0			
		74310000 Geschäftsauszahlungen	0	0	0			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	250.300	0	250.300			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-170.200	0	-170.200			
		Investitionstätigkeit						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.000	0	5.000	0	0	0
		78310000 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000,00 € (ab 8.403,36 € netto)	5.000	0	5.000	0	0	0
		78320001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 250 € bis einschl. 1.000 €	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	200.000	200.000
		78510000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0	0	0	0	200.000	200.000
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	5.000	0	5.000	0	200.000	200.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-5.000	0	-5.000	0	-200.000	-200.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-175.200	0	-175.200	0	-200.000	-200.000



Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produkt	21103	Mensa Nordost

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2024			VE 2024		Bisher bereit gestellt 2024		Gesamt Inv. 2024	
	Alt	Mehr(+)/ weniger(-)	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
022110324005 Umstrukturierung der Verpflegung an der Schule *									
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	200.000	0,00	0,00	0,00	200.000,00
= Saldo	0	0	0	0	-200.000	0,00	0,00	0,00	-200.000,00

022110323001 Netzwerkverkabelung für Küchengeräte *

Netzwerkverkabelung der Küchengeräte.

022110324005 Umstrukturierung der Verpflegung an der Schule *

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2023 sind im Haushaltsplan 2024 erste Mittel zur Umsetzung des neuen Konzepts zur Schulverpflegung zu veranschlagen.

Die Umsetzung der Küchenplanung und der damit verbundenen baulichen Maßnahmen für die Mensa des Schulverbandes wird ab dem Jahr 2025 vorgesehen.

Im Rahmen des Nachtrages 2024 eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2025 in Höhe von 200.000 Euro eingestellt.

Dieser Betrag ergibt sich aus der Kostenschätzung sowie des Honorars für Planungsleistungen.

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ ~~Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.~~

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹ 2024	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ² in TEUR				
	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
1	2	3	4	5	6
2021	0,00	0,00	-	-	-
2022	0,00	0,00	0,00	-	-
2023	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2024					
bisheriger Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
mehr (+) oder weniger (-)	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
neuer Ansatz	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ³	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)					
bisheriger Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
mehr (+) oder weniger (-)	201,70	0,00	0,00	0,00	0,00
neuer Ansatz	201,70	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und mindestens die drei vorangehenden Jahre aufzuführen; soweit aus früheren Jahren Verpflichtungsermächtigungen in den dem Haushaltsjahr folgenden Jahren zahlungswirksam werden, sind diese Jahre zusätzlich aufzuführen

² In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen; die Spalte 6 erfasst die Angaben zu den Jahren, auf die sich die Finanzplanung noch nicht erstreckt.

³ Bei Nachtragshaushaltsplänen sollten in einer weiteren Zeile „Nachtrag +/- ...“ die Änderungen deutlich gemacht werden.